

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an

Preis
vierteljährlich eine Mark.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXXIII.

Leipzig, Dienstag den 2. April 1895.

№ 38.

Generalversammlungs-Arbeiten.

I.

Allgemeine Uebersicht.

Als die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die in Nr. 34 des Corr. erschienenen Vorlagen für die vom 17. Juni ab in Breslau stattfindende Generalversammlung zu Gesicht bekamen, da hat sie zweifellos von wegen der auf den vier Spalten ihnen zufallenden „Schneizeljagd“ ein gelinder Schrecken überriesselt. Verschwenkerisch schüttete die Fee „Allgemeinheit“ ihr Füllhorn über die Allgemeinheit aus. Ohne zu scherzen: wer da meinen sollte, in der breiten Masse der Gesamtheit stecke keine Erfindungsgabe, kein Talent für das „Selbstgovernment“, der wandelt böse auf dem Holzwege. Wo das „Boll“ ernstlich berufen ist zur souveränen Bestimmung über seine gemeinen Angelegenheiten, dort regt es sich auch, pflügt den festgebaknen Boden um und geizt nicht mit neuem Samen. Wie unsäglich läppisch, wie nichtig, wie dummenjungenhaft erscheinen angefaßt der nahezu zweihundert Anträge jene tüchtigen Wichtelmännchen, welche die wohlbedachte Fassung des Statuts, daß die Unterstützung gewährt werden „kann“, zum Objekt ihrer hämischen Verdächtigungen nehmen! Unter den zweihundert Anträgen befindet sich aber keine Silbe eines solchen, der jene von den dümmsten der Verbandsgegner verwendete Mär über die „Vergewaltigung“ der Mitglieder durch den Vorstand beträfe: anscheinend fühlten sich alle Verbandsangehörigen fabelhaft mollig unter dem vielbeschriebenen „Uebelstand“ — oder wagen die armen „Geknechteten“ bloß keinen Widerspruch? Ausgeschlossen ist es nicht, daß die kundigen Thebaner auch diese Weisheit demnachst verzapfen — sie mögen's nur thun, wie sie sich auch mit dem andern Hausierstücke noch weiterhin lächerlich machen werden. Die demokratische Konstitution des Verbandes ist über die kindischen Anwürfe hoch erhaben. Achtzig Kollegenkreise mit mindestens zehntausend Mitgliedern nahmen bisher das Recht der Antragstellung in Gebrauch und haben ihre Wünsche betreffs der Abfassung der Verbandsgesetze dem Demos des Verbandstaates unterbreitet. Er entscheidet dieser über die Einzelbegehren. Er sendet nachher seine peinlich ausgesuchten Beauftragten in den ernsten Rat zur Superberatung. Wohlan, wird nicht, wo die ganze Vereinskörperchaft in zwei- und dreimaliger Lesung an der Aufstellung der Satzungen teil nimmt, zuletzt das winzigste Fältchen nach Möglichkeit ausgeglättet sein? Und wenn nun für unser seit einem Menschenalter unter pflegenden Händen der Vereinsgenossen aufgebautes Statut jedes Triennium abermals einige Seiten voll Änderungen zum Vorschein bringt — bliebe im Unterschiede hierzu zum Beispiel auch nur eine Zeile vom Statut der Prinzipalkasse in seiner unerhörte hypokritischen Fassung bestehen, wenn die beteiligten Gehilfen das Recht der freien Mitbestimmung ausüben dürften? — Am vorliegenden Exempel springt der Abstand zwischen unserer leeren Gehilfenorganisation und dem dürftig verhaltenen Kassendiktatorium des D. V. B. mit phänomenaler Deutlichkeit ins Gesicht.

Nachdem wir in den vorstehenden Sätzen dem Eifer der Verbandskollegenchaft an dem Auspuge des Gewerkevereins die verdiente Anerkennung ausgesprochen haben, müssen wir nun aber wieder unserer Leser und ihrer schwerfälligen „Schneizeljagd“ gedenken, beziehungsweise ihnen sichten und ordnend behilflich sein, damit sie sich durch die Masse der aufgestapelten Statutschnitel einen Weg bahnen. Es ist historischer Brauch des Verbandsorgans, jeweils die Tagesordnungen der Verbandstage zu beleuchten und auch diesmal wollen wir, das Auge auf das Ganze und nach vorwärts gerichtet, frei von der Leber weg unser Urteil äussernd, die vielgestaltigen Dinge in einen Rahmen zu fassen suchen. Wöchten uns die freundlichen Leser hierbei ihre gütige Aufmerksamkeit schenken.

Das in den Anträgen vorliegende Generalversammlungsmaterial ist in drei Gruppen zu klassifizieren: erstens in solche Anträge, die von einer größern Reihe von Mitgliedschaften eingebracht sind, also einen hervorragenden Anspruch auf Berücksichtigung haben, zweitens in jene Anträge, die ihrem Charakter nach wohl von prinzipieller oder taktischer Bedeutung, jedoch nur aus einzelnen Kreisen hervorgegangen, somit weniger Ausdruck allgemeinen Empfindens sind, schließlich drittens in eine Anzahl kleinerer Änderungsvoor schläge, die das Wesen der Organisation schwach oder gar nicht berühren. Unsere Artikel werden selbstverständlich nur die zwei ersten Gruppen behandeln, und es gesellen sich ihnen die Tagesordnungspunkte hinzu, zu denen keine Anträge vorliegen.

In die erste Gruppe gehören Anträge auf Entlastung der Arbeitslosen usw. von den Beiträgen, sie sind von siebenunddreißig Mitgliederkreisen gestellt und zwar in fünfzehn Formen; Anträge auf Änderungen bei der Reise- und Anträge auf Änderungen bei der Ortsunterstützung. Während die Zahl der ersteren Anträge etwa zwanzig beträgt, sind zu der Arbeitslosenunterstützung am Orte fast dreißig Abänderungsformen vorgeschlagen aus fünfzig Mitgliederkreisen. Auch über den Wiederbeginn der Unterstützung nach Aussteuerung liegen mehrere Ansichten vor. Zu einer wogenden Flut kommt es dann wieder bei der Krankenunterstützung: Karenzzeit für dieselbe, Dauer und Höhe dieser Unterstützung, hauptsächlich aber gibt das Sterbegeld Anlaß zu abweichenden Meinungen. Endlich hat eine alte Bekannte die ansehnliche Schar ihrer Freier aufgeboten: die Lieferung des Correspondenten auf Verbandskosten an alle Mitglieder, vulgo das Obligatorium.

In der zweiten Gruppe erscheinen Anträge über die Vertretung zur Generalversammlung, die Aufhebung der Gaueninteilung, die Einsetzung eines Ausschusses, die Aufnahme von Kollegen der kleineren Druckorte nach Bedürfnis zu einem geringeren Beitrage bei Verzicht auf näher zu bezeichnende Verbandsbenefizien, Aufnahme der Lehrlinge im vierten Lehrjahr und Viefierung des Verbandsblattes an dieselben, fakultative Veröffentlichung von Aufnahmegesuchen, Abschaffung des Berechnens, Tarifdurchführung und Kündigungsfristen, Verlegung des Corr. und zuguterlegt die rheinisch-westfälische Spezialität der Verbandstage: Witwen- und Waisenklasse.

Von den Tagesordnungspunkten sind hervorzuheben: die Besprechung über die tarifliche Lage, die Stellungnahme zur Generalkommission und dem internationalen Sekretariat. An der Aufstellung der Tagesordnung selbst nimmt vielleicht die Generalversammlung einige Änderungen vor. Richtigerweise wären in erster Linie alle „inneren“ und zusammengehörigen organisatorischen Verbandsangelegenheiten abzuwickeln und hierauf die „äußeren“ und geschäftlichen. Demgemäß gehörten unferst Erachtens die Berliner Resolution betreffs Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung des Berechnens, ebenso die Elberfelder Resolutionen „Tarifdurchführung und Kündigungsfristen“ zu Punkt IV. der Tagesordnung, Besprechung über die tarifliche Lage, der einfacher „Tarifangelegenheiten“ heißen sollte, und nicht unter Punkt XI: Weitere Anträge und Beschwerden. Einmal an diesem Thema, werden dort die Details viel genereller geregelt. So ist es auch bis auf zwei mit den übrigen Anträgen, die unter XI aufgeführt sind. Die einschneidenden organisatorischen Fragen des Württembergischen Gauvorstandes (Aufnahme der Lehrlinge) und der Leipziger Mitglieder (Aufnahme von Kollegen in kleineren Druckorten) schließen sich eng an §§ 2 und 3 des Statuts an und wären an dieser Stelle zu erledigen statt in letzter Stunde bei übermüdetem Hause. Erst nachdem man mit sich selbst innerlich siz und fertig, wende man sich nach außen, der Generalkommission und der internationalen Buchdruckerschaft sowie den reinen Routinefragen zu, in welsch letzteren dem Vorstande, was die Wahl usw. anbelangt, übrigens, auch statutarisch, der Vorrang vor den Corr.-Beamten zusteht.

Am nun auf die Gesamtmaterie zurückzukommen, so muß bei aller Achtung vor der regen Beteiligung bei Stellung von Anträgen doch ausgesprochen werden, daß im allgemeinen gar zu heftig über das Ziel hinausgeschossen worden ist. Von den einzelnen Anträgen, die verschiedentlich schlechterdings unmögliches von der Organisation in dem ihr zugemessenen Weistätigkeitskreise verlangen, zunächst ganz zu schweigen, wollen wir vorläufig nur die an sie herantretenden mannigfachen Anforderungen resumieren. Belastungen der Kasse würden bedingen: der Ausfall der Beiträge von Arbeitslosen und Kranken, die beantragte Erhöhung der Reiseunterstützung, ferner die der Arbeitslosenunterstützung, die Herabsetzung der Steuerzeit zum Wiederbezüge nach Aussteuerung, weiterhin die aus Posen gewünschte Unterstützung der zu militärischen Übungen einberufenen Mitglieder als Arbeitslose. Eine Mehrausgabe von rund 5000 Mk. würde das Corr.-Obligatorium (bei 5 Pf. Beitrag hierfür) nach sich ziehen und die Witwen- und Waisenklasse erforderte auch eine stramme Anziehung der Steuer schraube. In Mark und Pfennig läßt sich die Budgeterhöhung aus den verlangten Mehrleistungen vorab nun freilich nicht ausrechnen, daß sie aber bis zu einem gewissen Maß unthunlich ist, zumal wenn dem Antrag auf „strikte Tarifdurchführung“ eine Bedeutung beigegeben werden soll, steht außer Zweifel. An manchen Stücken wird die Generalversammlung allerdings eine milde Reform vornehmen können, durch welche das bisherige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ziemlich gewahrt bleibt, über die Kräfte hinaus kann sie indes nicht gehen und

die Erneuerung zu Beitragssteigerungen wird vermehrt, ihre Richtigkeit ist auch von agitatorischen Gesichtspunkten aus vielerseits angezweifelt. Für Steuererhöhung (aber nur für eine „kleine“, etwa 5 Pf.) erklären sich nur zwei oder drei Antragsteller, eine antragstellende Mitgliedschaft spricht sich trotz ihres Wunsches für Unterstützungserhöhung gleich gegen Steuererhöhung aus, einige Mitgliedschaften mahnen direkt von solcher ab. Das grabähnliche Schweigen der übrigen Antragsteller spornet zu dem Sprung ins dunkle zu allererst an. Eine Beitragserhöhung von 5 Pf. wurde außerdem zur Erfüllung aller Begehren niemals hinreichen. Acceptiert man eine solche für die Unterstützung, so bleibt noch das Correspondent-Obligatorium und die Witwen- und Waisenkasse zur Dotierung übrig. Zusammen wären ungefähr 30 Pf. nötig, um sämtlichen Wünschen gerecht zu werden. Zwar entfielen ein Teil dieser Erhöhung für diejenigen Mitgliederkreise, deren Gauen schon das Corr.-Obligatorium und Zuschüsse ihr eigen nennen, doch in den übrigen Gauen würde die Auflage dadurch um kein Jota leichter. Die Witwenkasse scheint unter diesen Umständen von vornherein ein unerreichtes Ziel.

Nun sei es fern von uns, bloß Schatten malen zu wollen, auch das Licht soll unserm Gemälde nicht fehlen. Die Anträge, welche der Verbandskasse keine Mehrnahmen erschließen sollen oder wo Erhöhungen durch Erniedrigungen kompensiert sind, bedürfen gleichfalls der Ausführung. Sie haben einesteils die Tendenz, den Verband zu stärken und territorial weiter zu entfalten und seine Leistungsfähigkeit auf diese Art zu steigern. Hierzu zählen die Aufnahme der Lehrlinge und der Kollegen in kleineren Orten unter bequemeren Modalitäten. Dann aber auch liegt ja in dem Antrag auf Steuerbefreiung der Arbeitslosen die Absicht, zahlreiche Auschlüsse zu vermeiden und dem Verbandsmitglieder und Steuern zu erhalten. Bei der Krankenunterstützung sind der Karenzzeit und Bezugsdauer zu gunsten der Kasse eine Veränderung zugebracht und das Sterbegeld will man sich im Interesse einer Klassifizierung nach Steuerjahren verkürzen. Ueber die Prinzipien bei Beschlussfassung über all diese Neuerungen und über ihre Zulässigkeit werden wir im speziellen handeln, für diesmal galt es bloß, ein Exposé, ein Panorama der Generalversammlungarbeiten zu entrollen und mit diesem Geschäft sind wir zu Ende.

Jur Tarifverhandlungsfrage.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Zeitschrift für Deutschl. Buchdr. eine Darstellung des Briefwechsels und Standes der zwischen dem Vorstande des Verbandes und dem des Deutschen Buchdrucker-Vereins diskutierten Anbahnungen zu gemeinsamen Tarifvereinbarungen, die sehr stark an schiefen Auflassungen krankt. Von berufener Seite erhalten wir darauf folgende Gegenerklärungen:

Wenn es die Gerechtigkeit erfordert, daß auch die nicht dem Verband angehörenden Gehilfen bei der Tarifberatung vertreten sind, so trifft dies bei dem D. B. V. fernstehenden Prinzipalen weit mehr zu, da diese den vereinbarten Tarif doch auch bezahlen sollen. Nimmt man denselben die Gelegenheit mit zu raten, so darf man sich nicht wundern, wenn sie erklären, daß Abmachungen, bei deren Zustandekommen sie ausgeschlossen waren, für sie unverbindlich sind. Das kann aber am wenigsten im Interesse der auf den Tarif verpflichteten Prinzipale liegen.

Hinsichtlich der Innehaltung des Tarifs verweist die Zeitschrift auf unsere Statistik, es sei mit derselben nicht schlecht bestellt. Die Herren übersehen nur, daß 5000 Lehrlinge über die Skala vorhanden sind. Letztere ist doch aber eine sehr ins Gewicht fallende Tarifopposition!

Wenn der D. B. V. behauptet, die Hälfte der Gehilfenschaft werde von seinen Mitgliedern beschäftigt (was wir aber bestreiten), wie kann er dann die Gesamtvertretung der Prinzipale beanspruchen? Hier läßt ihn sein (für die Gehilfen-

schaft als notwendig anerkanntes) Gerechtigkeitsgefühl verzeiwelt im Stich. Uebrigens will der Verband die ihm fernstehenden Kollegen so wenig von der Wahl wie von der Vertretung ausschließen, er kann sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß von den Prinzipalen hinsichtlich der Tariffrage unter der Gehilfenschaft künstlich zwei Parteien gebildet werden. Die Wahlen der Gehilfenvertreter müssen gemeinsam erfolgen, die gegenseitige Verständigung überlasse man ruhig der Gehilfenschaft allein.

Des weitern liegt gar keine Veranlassung vor, die Verteilung der Gehilfenvertreter auf die einzelnen Kreise dem Vorstande des D. B. V. zu überlassen. Dieses Arrangement ist lediglich Sache der Gehilfen der betreffenden Kreise.

Der Dank des Verbandsvorstandes für die Konstatierung, daß Ruhe im Gewerbe herrsche, war keineswegs als factatisch aufzufassen, sondern als Ausdruck der Genugthuung über das offizielle Zugeständnis der friedlichen Gesinnung der Gehilfenschaft. Zu verwundern ist es nur, daß trotzdem unsere Organisation bei Behörden denunziert und ein Teil der Leipziger Gehilfen tatsächlich ausgesperrt wird, indem man dort systematisch auswärtige Gehilfen engagiert. Wer die Ruhe fortgesetzt stört, läßt sich leicht nachweisen, der Verband befand sich stets in der Abwehr. Daß ein Tarif vorhanden ist, fällt niemand ein zu bestreiten; wir behaupten sogar, daß deren zwei existieren, einer der rechtmäßig vereinbart ist und einer der von den Prinzipalen willkürlich festgesetzt wurde. Da der letztere von der Gehilfenschaft nicht acceptiert ist, den erstern der D. B. V. durch einseitige Aenderungen für sich annulliert hat, so ist das diesseitige Verlangen, einen für beide Teile verbindlichen Tarif zu schaffen, nur korrekt, während die Gliederverrentungen der Zeitschrift, das Vorgehen der Prinzipale als „gerecht“ und korrekt hinzustellen, nur komisch wirken.

Die Wahlrechtsstreiks in Belgien.

Zur Erklärung der Wirren in Belgien bringt die Frankf. Zig. einen längern Artikel, dem wir in Rücksicht auf den angeordneten allgemeinen Ausstand das folgende entnehmen: Die Volksbewegung Ende der achtziger Jahre entpuppte im wesentlichen der heutigen, auch handelte es sich dabei um dasselbe Ziel, das allgemeine Wahlrecht, das schließlich die Regierung, nachdem sie durch Lockspiegel die Arbeiter zu Gewaltthatigkeiten zu reizen versucht hatte, um die Bewegung mit Gewalt niederzuschlagen zu können, zugeben mußte, allerdings mit dem Zugabe des Pluralvotums für die gebildeten und besitzenden Klassen. Jetzt handelte es sich um die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes, bei der die Regierung nicht bloß wieder einzubringen sucht, was sie bei den politischen Wahlen, ihrer Ansicht nach, zu viel genährt hat, sondern auch das gesamte Gemeindeverwaltungsweisen in ihre Gewalt bringen will. Bisher haben in Belgien das Gemeindevahlrecht alle Bürger, die 21 Jahre alt sind, in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und 10 Franken jährliche direkte Steuern bezahlen. Von jetzt an sollen wahlberechtigt sein nur diejenigen Bürger, die 30 Jahre alt sind, drei Jahre lang in der Gemeinde gewohnt haben und eine direkte Steuer bezahlen, die in ihren Abnutzungen zur Abgabe von einer bis zu vier Stimmen berechtigt. Das ist also nicht nur seine Abschaffung des Jenius, sondern sogar dessen Verschärfung, nicht bloß kein allgemeines Stimmrecht, sondern sogar die direkte Ausschließung der Massen von der Beschäftigung mit den ihnen am nächsten liegenden und sie am meisten berührenden Gemeindeangelegenheiten. Es ist ein Schlag gegen die Selbstverwaltung und Gemeindefreiheit, der gerade in Belgien, dem klassischen Lande der kommunalen Freiheiten, am empfindlichsten trifft und am schwersten empfunden wird. Die Erregung ist daher überall groß, und ein umfassender Widerstand wird organisiert.

Die Arbeiterpartei hat den allgemeinen Ausstand beschlossen und denselben bereits an einzelnen Orten ausgeführt. Die Antwort der Regierung war die Einberufung der Bürgergarde und der Militärtruppe von 1892. Das heißt, die Regierung pocht auf ihre Macht, um dem Volke die Erfüllung seiner Forderungen vorzuenthalten. Die Lage ist gerade so wie in den Jahren 1887 bis 1889. Damals gelang es den Arbeiterführern, die Bewegung wesentlich auf äußere Demonstrationen zu beschränken, weil Aussicht vorhanden war, daß die Regierung schließlich doch noch nachgeben werde. Das geschah denn auch. Wie wird es aber jetzt gehen? Die Regierung besteht hartnäckig auf ihrem Vorhaben und die Kammermajorität unterstützt sie. Das Recht ist auch diesmal auf Seiten der unteren Klassen, auf Seiten der Regierung steht nur die Reaktionslust, die sich auf ihre Macht verläßt. Wird die Regierung es wieder mit Lockspiegeln versuchen, oder

wird die arbeitende Bevölkerung aus eigenem Antriebe, vom Zorn übermannt, den Appell an die Gewalt mit dem gleichen Appell beantworten, wenn die Regierung nicht in der letzten Stunde nachgibt und ihren Angriff auf die Gemeindefreiheit fallen läßt? Die Antwort auf diese Fragen kann nur durch die Ereignisse selbst gegeben werden.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verbands.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Jahr 1894 kann jetzt, nachdem der Dezember-Ausweis vorliegt, das Urteil abgeschlossen werden. Vorübergehend auf der Reise und am Ort erhielten Unterstützung im Jahresdurchschnitt 1110 Mitglieder des Verbandes gegen 985 im Jahr 1893; sie bilden 6,5 (1893 6,1) Prozent der Gesamtmitgliederszahl. Rechnen wir dieselben laut Unterstützungssummen in das ganze Jahr über dauernd Arbeitslose um, so erhalten wir die Zahl 625 (552) oder 3,7 (3,4) Prozent aller Mitglieder. Der Kopfzahl nach repräsentiert sich das Jahr 1894 für den Verband als das drüßigste belastete seit 1880 und zwar waren nur das Jahr 1887 mit 1071 bzw. 646 und das Jahr 1892 mit 1362 bzw. 774 arbeitslosen Mitgliedern ihm voraus. Prozentual gehört es zu den mittelmäßigen, immerhin war es schlechter als sein Vorgänger und seine Ungunst wird um so auffälliger, wenn man bedenkt, daß die Organisation in diesem von dem Neunstundenkampfe länger abliegenden Jahre bereits unter weit ruhigeren und gesteigerten Verhältnissen arbeitete als 1893, wo die Zahl der Kampfopfer und die Aussperrung der Verbandsmitglieder naturgemäß bedeutender war; hiernach hätte das Jahr 1894, anstatt auf 3,7 Proz. zu steigen, eher auf höchstens 3 Proz. fallen müssen. Der schleppende Geschäftsgang brachte aber die Verschlechterung. Doch die Verschlimmerung betraf glücklicherweise nur sieben Monate, in vier machte sich ein kleiner Aufschwung bemerkbar und einer blieb unverändert. Die prozentualen Ziffern stellen sich wie folgt: Januar: 1893 2, 1894 desgl., Februar: 1,8 — 1,9, März: 1,4 — 1,8, April: 1,8 — 2,3, Mai: 2,5 — 3,5, Juni: 3,3 — 5, Juli: 4,8 — 5,5. Von hier an datiert mit Ausnahme des November ein besserer Geschäftsgang gegenüber 1893, er weist folgende Unterschiede auf: August: 6,5 — 6,2, September: 6,9 — 6,1, Oktober: 4,5 — 4,4, November: 2,9 — 3,2, Dezember: 2,6 — 2,3. Der Januar des laufenden Jahres hat wieder einen Umschlag gebracht, der Verband hatte 2,2 Prozent arbeitslos gegen 2 Proz. im Januar 1894.

Die auch in unserm Berufe sich immer mehr breit machende Teilarbeit mit ihrer einseitigen Ausbildung scheint ein Berliner Prinzipal perhorreszieren zu können, indem er durch Inzerat im Intelligenzblatt ein wirkliches Wäbchen für alles sucht, denn dasselbe muß „selbstständig sein und drucken“ können, an der „Tiegeldruckpresse Bescheid wissen“ und nebenbei noch „Hausarbeiten“ versehen. Vielseitig und vor allem — billig und — schlecht! Nun behaupte noch einer, die Buchdruckunternehmer mit samt ihren Ehren- und Schiedsgerichten, mit Lehrlings- und Gesellenprüfungen und wie die zünftigen Einrichtungen alle heißen, brächten das Gewerbe nicht auf den S — öpelpunt.

Die vom Verband aufgenommene Statistik vom 15. Oktober 1894 hat doch wohl, ohne zuziel zu behaupten, berechtigterweise allgemeine Anerkennung und Berücksichtigung gefunden und so ist dieselbe denn von vielen Tageszeitungen, u. a. auch von dem Striegauer freisinnigen Anzeiger, auszugsweise bekannt gegeben worden. Letztere Publikation hat gewisse Leute aus der Druckerei der Diesdorfer Rettungsanstalten aus der Ruhe geschreckt. In den konservativen Striegauer Blättern wird uns vorgerechnet, daß Klimsch in seinen früheren Statistiken schon weit mehr Druckereien als der Verband gezählt habe, aber dessen Material rühre auch direkt von den Druckereien her, der Verband aber sei auf seine Vertrauensleute angewiesen, ergo ist alles vom Verbands herrührende falsch, er selbst anmaßend, sozialdemokratisch und was sonst noch mehr. Nun, zur Strafe sei denn auch neuerdings der Gutenberg-Bund bei etwanigen Tarifverhandlungen von den Prinzipalen als gleichberechtigt mit dem Verband anerkannt worden — in diesem Sinn endet das Diesdorfer Geistesprodukt, dessen Urheber wirklich die „Rettungs“-medaille verdient — aber die lederne. Gätte derselbe erst einmal den Corr. mit Ruhe gelesen, so würde er die Vergleiche mit Klimsch schon dort gefunden haben, womit die von ihm hervorgehobene Differenz erledigt ist. Aber woher erhebt denn eigentlich der „Heiter“ des Vaterlandes in Striegau? — In der Diesdorfer Rettungsanstalt, Domäne des Gutenberg-Bundes, konstituieren vierzehn Gehilfen, davon sind dreizehn unter Minimum entlohnt, und diesen vierzehn Gehilfen sieben ebensoviele Lehrlinge zur Seite! Jedenfalls hätte eine Verichterstattung dieser lokalen Thatsachen, deren Feststellung durch die Statistik in Diesdorf allerdings schmerzhaft mußte, für die Leser der Striegauer Blätter höhern Reiz gehabt als die Nörgerei an den Gesamtresultaten.

Eine chinesische Seperiereinrichtung hat die Reichsdruckerei, wie man hört, zur Herstellung eines chinesischen Lehrbuches angekauft. In einem Saal ist ein rundes Regal (in Form eines Zirkus) gebaut, auf dem die Kösten mit den Tausenden von Typen Platz finden. Auf Rollen der DIRECTION haben drei Geper, die den Satz zu liefern bestimmt sind, auf dem orientalischen Seminar Unterricht in der chinesischen Sprache genommen.

Das Sozialpolitische Zentralblatt wird mit den Mäthern für soziale Praxis zu einer Zeitschrift verschmolzen unter der Redaktion von Dr. F. Jaffrow und unter dem Titel Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik. Dr. Braun, der bisherige Redakteur, gibt nach wie vor das Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik heraus.

Beurteilung der Redaktion Westler von der Sächs. Arbeiter Zeitung zu vier Monaten Gefängnis wegen Beamteneinleitung (die Beleitung wurde darin gefunden, daß B. betreffs der Zeugnisaussage eines Kriminalgenarines in einem früheren Prozesse bemerkt, der Zeuge habe ihm Worte in den Mund gelegt, die er nicht gesagt habe, und er bedauere, daß er bei der betreffenden Verhandlung nicht zugegen gewesen sei, um das Gedächtnis des Beamten forrieren zu können — es handelte sich also hier lediglich um eine Selbstverteidigung in gelinder Form); der Redakteur Galm von der Bamberger Volkszeitung zu zwei Monaten Gefängnis wegen Beleitung der bayerischen Offiziere. Der Redakteur Horn vom Organe der Glasarbeiter, Der Nachgenosse, das in Dresden-Altstadt erscheint, vom Landgerichte zu Oldenburg wegen Beleitung der dortigen Polizeibehörde zu fünf Monaten Gefängnis — wieder ein Fall von Beurteilung an einem andern als dem Ercheinungsort. — In zweiter Instanz wurde das auf 100 M. Geldstrafe lautende Erkenntnis gegen das Berliner Tageblatt wegen Beleitung des Grafen Dohna auf 50 M. herabgesetzt, weil der Redakteur vor der Veröffentlichung keine Kenntnis von dem Inhalte des Artikels gehabt, dagegen verblieb es betreffs des Vormärts, der den Artikel nachgedruckt hatte, bei den 100 M.

Der Unterstützungsverein der Buchdrucker und Schriftgänger in Tirol und Vorarlberg erstattet Bericht über sein dreundzwanzigstes Verwaltungsjahr (1894). Der Stand der Mitglieder betrug danach am Jahresabschluss 152, welche im Laufe des Berichtsjahres aufzubringen hatten an Kranken- und Begräbnisgeld 1715,00, an Witwen- und Waisenunterstützung 279,00, an Arbeitslosen- und sonstiger Unterstützung 1957,40, für sonstige Ausgaben einschl. des Abonnements auf den Vormärts (327,56) 746,87 fl. Der Vermögensstand beziffert sich auf 16369,59 fl., wovon 9516,81 fl. auf die Invalidentasse entfallen, die noch geschlossen ist. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt: Innsbruck 94, Hall 1, Zms 3, Kufftein 2, Bozen 9, Brizen 11, Brenzen 9, Bludenz 2, Fombrin 5, Feldsirk 1, Meran 15.

In Italien sind im Jahr 1894 9416 Bücher (73 weniger als im Vorjahr) und 399 neue periodische Schriften (109 weniger) erschienen.

Mit dem energischen Auftreten der Journalisten in Madrid scheint es nicht weit herzugehen zu sein. In einer gemeinschaftlichen Versammlung von Journalisten und Offizieren hätten sich beide Parteien verjüngt und das Borgefallene als Mißverständnis erklärt — so lautet eine kurze Nachricht. Ein schönes Mißverständnis das, die Leute zu überfallen und die Geschäftsbeziehungen zu demolieren!

Die Arbeitslosenstatistik der englischen Buchdrucker, welche allmonatlich in der amtlichen Labour Gazette veröffentlicht wird, zeigt wiederum einen hohen Prozentfuß; nicht viel besser steht es mit den Buchbindern und Lithographen. In man augenblicklich von London in der Lage, eine kleine Besserung in unsem Gewerbe zu berichten, so lauten dagegen die Meldungen aus den Provinzen weit ungünstiger. In erster Linie kommt hier der Belfast Distrikt in Betracht, wo die Arbeitslosenzahl von 5,7 Proz. auf 6,8 Proz. gestiegen ist; im Dubliner Distrikt sind 197 beschäftigungslose Kollegen zu unterstützen. Im Eastern Distrikt (Norfolk, Suffolk, Essex usw.) beträgt die Zahl der Arbeitslosen über 10 Proz.; im Derbyshire Distrikt Buchdrucker 10 Proz., Lithographen 6 Proz.; im Liverpooler Distrikt sind 100 Kollegen unterstützungsbedürftig; im Tyne- und Wear-Distrikt stieg die Zahl der Arbeitslosen von 3,8 Proz. auf 5 Proz.; in Leeds beträgt dieselbe 6 Proz.; Leicester und Northampton 5 Proz.; im Potteries Distrikt 10 Proz. Selbst im Manchester Distrikt, wo doch in vielen Offizinen eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrat, ist keine Verminderung in der Reservearmee eingetreten. Dies erklärt sich auch daraus, daß speziell in Manchester der „blutige Seper“ für ständig sein Domizil aufgeschlagen hat, welcher überhaupt in England auf den Arbeitsmarkt einen beträchtlichen Einfluß ausübt. Wie die Sachen dort gegenwärtig stehen, ist an eine Verringerung der Reservearmee nicht im entferntesten zu denken und die Unteren werden daher beständig eine große Anzahl unterstützungsbedürftiger Kollegen haben, für die nur allein die organisierte Gehilfenschaft sorgt.

Aus Amerika wird berichtet, daß die Agitation zur Wiederherstellung der alten Löhne (4 Doll. täglich) in der Regierungsdrukkerie in Washington vom Repräsentantenhaus kurz vor Vertagung desselben abgelehnt wurde. — Der Gouverneur von Texas gehört unserm Beruf und noch heute der dortigen Arbeit an. — Wie scharf der Boykott dort zu Lande gehandhabt wird, das bezeugt das Vorgehen gegen die Freie Presse in Buffalo, die ihrem Personale das Koalitionsrecht entzog. Die Brauer- und Mäzger-Union z. B. verbietet das Abonnement auf die genannte Zeitung bei 5 Doll. Strafe, ferner den Verkauf von Wirtschaften, wo solche aufliegt, und den Einkauf bei Geschäftsleuten, die in dem Blatte inserieren. In ähnlichem Sinne haben fast sämtliche Gewerkschaften der Stadt Resolutions beschlossen.

Industrie und Gewerbe.

Ein Artikel über das Wachstum der durchschnittlichen Personenzahl eines Gewerbebetriebes in den Vereinigten Staaten von Siegmund Schott im Sozialpolit. Zentralblatt weist nach, daß die Zahl derjenigen Betriebe, welche eine Jahresproduktion von 500 Doll. und mehr angeben haben, in den letzten zehn Jahren um 27,27 Proz., die Durchschnittszahl der darin beschäftigten Personen um 65,77 Proz. gestiegen ist. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten eines Gewerbebetriebes hat um nahezu ein viertel sich gehoben und zwar in den Kleinbetrieben (bis 10 Personen) um 6,4, in den Mittelbetrieben (bis 50 Personen) um 33,6, in den Großbetrieben (bis 100 Personen) um 17,9 und in den Großbetrieben (über 100) um 36,7 Proz. Die Kleinbetriebe sind nur langsam gewachsen, dagegen zeigen die Großbetriebe ein gewaltiges und die Mittelbetriebe ein nicht viel geringeres Wachstum. Das schwächere Wachstum der Betriebe mit 51 bis 100 beschäftigten Personen erklärt sich aus dem Niedergang der Strumpfwirerei und Strickererei. In betracht gezogen sind vorstehend nur Gewerbe mit mehr als 20000 beschäftigten Personen, aber auch in den übrigen Gewerben ist die Personenzahl der Einzelbetriebe gestiegen, so z. B. in der Nähmaschinenfabrikation von 90 auf 154, in deren Hilfsindustrie von 101 auf 263, in der Bleistift- und Stahlfeder Industrie von 100 auf 290 bezw. von 93 auf 170, in der Schlack-, Hans- und Zuteindustrie von 115 auf 197, in der Ulrenfabrikation von 304 auf 351, in der Herstellung eigener Röhren sogar von 149 auf 548, in der Fabrikation von Gummischuhen und Stiefeln von 518 auf 842 Personen. In allen eben genannten Industrien zusammen genommen ist die Zahl der Betriebe von 213 auf 142 zurückgegangen, die Zahl der darin beschäftigten Personen aber von 28481 auf 44078 gestiegen, so daß auf einen Betrieb damals 134, jetzt 312 Personen kommen. Die gewaltigen Fortschritte des Großbetriebes gehen aus den vorstehenden Ausführungen zur Genüge hervor.

Die Rhein. Zeitung macht einige Mitteilungen über die Weber- resp. Fabrikverhältnisse in Aachen, die in Rücksicht auf die schon länger andauernden Streiks nicht ohne Interesse sind. Danach sind in Aachen-Burtscheid 138 Tuchfabriken, welche gegen 14000 Textilarbeiter beschäftigen können. In Aachen selbst sind 90 Tuchfabriken, darunter 15 Lohnwebereien, teilweise mit eigenem Betriebe, teilweise in gemieteten Betrieben. Die Handweberei ist, mit Ausnahme einer einzigen, gänzlich verschwunden. Gegenwärtig sind in Aachen 9000 Textilarbeiter beschäftigt, darunter etwa 2000 großjährige männliche; die anderen sind jugendliche Arbeiter, vorwiegend weibliche. In den Fabriken wird meistens Kammgarn verarbeitet, in den letzten Jahren aber auch Cheviot; letzteres ist für die Lohnverhältnisse der Arbeiter sehr nachteilig. Kinder unter 14 Jahren werden nicht beschäftigt, nur jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren; dieselben erhalten meistens 9 bis 10 Pf. pro Stunde. Die Weber arbeiten im Afford und erhalten 8 bis 15 Pf. pro 1000 Schuh; der Durchschnittslohn beträgt pro Woche 6 bis 12 M., ganz nützlich und unter günstigen Verhältnissen arbeitende Weber sollen es allerdings auf 12 bis 16 M. bringen. Die Arbeitszeit ist in den meisten Fabriken im Sommer von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, im Winter von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends festgesetzt, sehr oft wird aber länger gearbeitet.

Daß Arbeitsnachweise bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur einen problematischen Wert haben, ist unersetzlich schon oft genug festgelegt, gleichwohl hier einige weitere Belegstücke. Bei dem gemeinschaftlichen Arbeitsnachweise von neun Bremer Innungen meldeten sich im Jahr 1894 10850 Arbeiter, von denen Summa Summarum 1402 Beschäftigung nachgewiesen erhielten, 9448 blieben unberücksichtigt! Denken wir da z. B. auch an den Arbeitsnachweise der Leipziger Buchdrucker-Innung, welcher nicht nur ebensowenig für Arbeitslosigkeit sorgt, sondern noch dazu unter den sich meldenden Arbeitslosen eine Scheidung zu ungunsten der organisierten vornimmt, so muß wohl jeder einsichtige Mensch solche Institute als unnütze und störende Möbel beiseite werfen.

Nürgrige Fabrikinspektoren hat die Schweiz. Ende 1894 bestanden dort 4793 Fabriken resp. Betriebe, die dem Fabrikgesetz unterstellt waren, mit 190000 Arbeitern. Revisionen wurden im Laufe des Jahres 5464 ausgeführt, also 671 mehr Revisionen als Betriebe.

Verweise. Aachen usw.

Versammlungsrecht. Der Bürgermeister Suchsland in Ludenwalde, bekannt durch seine fortwährenden Konflikte mit den Arbeitern in Wurzen, wo er vordem Stadtrat war, scheint auch mit der Arbeiterbevölkerung in seinem neuen Heimatsorte nicht auf dem besten Fuße zu stehen. Wie in Wurzen, so befindet sich der genannte Herr auch in Ludenwalde stets im Streite mit den Arbeitern und wie dort zeitig dieser Umstand schon manchen Prozeß. Im November verbot der genannte Bürgermeister eine öffentliche Versammlung, die am Bußtage stattfinden sollte. Der Regierungspräsident erachtete das Verbot als zu unrecht erfolgt. Daraufhin verklagte der Einberufer der Versammlung den Bürgermeister auf Schadenersatz an Injunktionskosten usw. und das Landgericht Potsdam erkannte dem Strafantrage gemäß, das Verbot der Versammlung weder nach dem Allgemeinen Landrechte noch nach dem Vereinsgesetze noch auch nach einer am 11. Dezember 1879 erlassenen Verordnung der Regierung sich rechtfertigen lasse. Gegen diese Entscheidung legte der Bürgermeister Berufung ein, während die Re-

gierung zu Gunsten des letztern den Kompetenzkonflikt erhob. Die Regierung machte geltend, da es der Polizei zur Pflicht gemacht werde, die nötigen Anstalten zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu treffen, so müsse es auch ihrem Ermessen überlassen werden, die eigentümlichen Verhältnisse ihres Bezirks zu berücksichtigen. Die Bevölkerung von Ludenwalde bestete zum großen Teil aus Elementen, die das Bestreben hätten, die bestehende Ordnung zu bekämpfen und umzuwälzen (!). Eine Versammlung von Arbeitern sei an sich schon zu Ausschreitungen geneigt (!!) und geeignet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu stören (!!!). An einem hohen Feiertage sei dies in erhöhtem Maße der Fall, da dieser bei dem Mangel an anderen Zerstreuungen als arbeitsfreier Tag jugendlichen Arbeitern Ruhe gebe, sich an solchen Versammlungen zu beteiligen. Nachdem das Kammergericht den Konflikt als nicht begründet erklärt, hatte sich das Oberverwaltungsgericht mit der Sache zu beschäftigen. Aber auch dieses erklärte den Konflikt der Regierung für unbegründet; der gegen den Bürgermeister angehängte Prozeß wegen Schadenersatz darf daher seinen Fortgang nehmen. Das Oberverwaltungsgericht war der Ansicht, daß Bürgermeister Suchsland sich geirrt und seine Amtsbefugnisse überschritten habe; ob der Rechtsirrtum des Bürgermeisters entschuldbar war, habe nach § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze das Oberverwaltungsgericht nicht zu prüfen.

Das preussische Kammergericht hat wieder einmal den Begriff Verein in beschränkendem Sinne festgestellt. Unter einem Vereine sei jede dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke zu verstehen. Auch die Zahlstelle eines Vereins, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, wie das von der Vereinigung deutscher Schuhmacher — um die Zahlstelle dieser Vereinigung in Stendal handelte es sich bei dem Prozeß — unstrittig sei, müsse demnach die Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes (Einreichung der Statuten usw.) nachkommen.

In Preußen waren im Jahr 1893 74 Knappchaftsvereine auf 1948 Werken mit 415533 Mitgliedern in Wirkamkeit. Unterstützungsberechtigter waren 41902 Invaliden, 39660 Witwen und 57157 Waisen, zusammen 138719 Personen. Die Einnahmen dieser Knappchaftsvereine betragen in diesem Jahr 29799484 Mark, die Ausgaben 26648071 M. und das Vermögen am Jahresabschluss 52116614 M.

Ein Subunternehmer in Dresden zog mehreren Arbeitern die Beiträge für die Ortskasse ab, verwendete aber das Geld im Gesamtbetrag von 64,70 M. in eigenen Nutzen. Das hat er mit zwei Wochen und 2 Tagen Gefängnis zu büßen.

In Vern beschloß die Stadtvertretung eine Reorganisation der Arbeitslosen-Versicherung, die bisher auf freiwilligem Beitrage basierte. Die Reorganisation erstreckt sich auf folgende Hauptpunkte: Beitrag der Versicherten 80 Ctm. pro Monat; Jahresbeitrag der Gemeinde 7000 Fr. (bisher 5000); Unterstützung für Verheiratete 2 Fr., für Unverheiratete 1 1/2 Fr. täglich. Die Aufsichtskommission wird zu je einem Drittel vom Gemeinderate, den Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt und führt zugleich die Aufsicht und die Verwaltung des Arbeitsnachweisesbureaus. Auch in Basel ist die Einführung dieser Versicherung im Werke. Der Große Rat hat sich für den bezügl. Gesetzentwurf im Prinzip ausgesprochen. Die Hauptpunkte desselben sind: Obligatorische Versicherung unter Einschränkung derselben auf die Arbeiter, welche dem eidgen. Fabrikgesetz unterstellt oder im Bauwesen beschäftigt sind und ein Jahresgehalt unter 2000 Fr. beziehen, staatliche Organisation, Selbstverwaltung der Arbeiter, Finanzierung des Instituts durch die Arbeiter, die Arbeitgeber und den Staat usw.

Arbeiterbewegung.

§ 153. Ein Brauer in Dresden hatte das „Verbrechen“ begangen, der Organisation nicht angehörige Kollegen zum Beitritt aufzufordern mit der Bemerkung, daß sie sonst allerlei Schikanen zu gewärtigen hätten. Das Schöffengericht hatte auf eine Gefängnisstrafe erkannt. Das Landgericht nahm die Sache nicht so ernst: Es lägen wohl Verdachtsmomente einer strafbaren Aeuerung in bezug auf die Gewerbeordnung vor, aber es mangle der Beweis, daß die Aeuerung in bestimmter Weise an einzelne Personen gerichtet gewesen sei; es wurde auf Freisprechung erkannt. Uners Erachtens läge auch keine Drohung vor, wenn bestimmte Personen auf die Nachteile aufmerksam gemacht worden wären, die ihnen durch ihr Fernhalten von der Organisation erwachsen könnten.

Die Strafkammer in Ederfeld hat vier Mitglieder der Boykottkommission wegen „groben Unfugs“ zu einer bis sechs Wochen Haft verurteilt und das Oberlandesgericht dieses Urteil bestätigt. Ueber einen Saal in Darmen war der Boykott verhängt worden und zwar mit Erfolg, da nach Ablauf von vier Monaten derselbe bedingungslos wieder zur Verfügung gestellt wurde. Das Abbrechen der geschäftlichen Beziehungen zu irgend einer Person sei nicht strafbar, wohl aber könnten dies die angewandten Mittel sein, heißt es in dem letztinstanzlichen Urteile. Sonach wäre der Boykott auch in Preußen unter Umständen strafbar.

Der nationale Kongreß der französischen Bergarbeiter tagte in Lens. Betreffs gesetzlicher Festlegung des Achtstundentages wurde wie folgt beschlossen: „Art. 1. Die Dauer des Arbeitstages in den Gruben und Brüchen darf, unbeschadet der dringenden Vorkahrungen für die Sicherheit der Arbeiter, acht Stunden nicht überschreiten,

